



Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in der Gemeinde Kleinmachnow

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, Nr. 10, S. ber. Nr. 38), in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03. 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. 06. 2024 (GVBl. I/24, Nr. 31), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow in der Sitzung vom 12.12.2024 folgende Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1

Der § 5 Absatz 1 a) wird geändert und erhält folgende Neufassung:

- a) Hunde, die durch das Ausbilden oder das Abrichten eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihren Wirkungen vergleichbare, mensch- oder tiergefährdende Eigenschaft besitzen,

In § 5 werden die Absätze 2, 3 und 4 gestrichen.

§ 2

Die Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Kleinmachnow tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kleinmachnow, den 13.12.2024

Michael Grubert
Bürgermeister